

# Wahlbekanntmachung

Die Wahl der Mitglieder zur Fachschaftsvertretung der Fachschaft Biologie findet in der Zeit

**Vom 03. bis 05. Mai 2021 statt.**

Die Urnenstandorte und -zeiten sind festgelegt auf:

Montag, der **03.05.2021 12-14 Uhr** im Innenhof des IZMB  
(Kirschallee 1-3, 53115 Bonn-Poppelsdorf)

Dienstag, der **04.05.2021 12-14 Uhr** im Innenhof des IZMB  
(Kirschallee 1-3, 53115 Bonn-Poppelsdorf)

Mittwoch, der **05.05.2021 von 12-14 Uhr** im Innenhof des IZMB  
(Kirschallee 1-3, 53115 Bonn-Poppelsdorf)

Es sind maximal 15 Mitglieder zur Fachschaftsvertretung zu wählen.

**Kandidaturen** sind schriftlich bis spätestens

**Freitag, den 23. April 2021 bis 18:00 Uhr**

bei der Wahlleitung einzureichen.

Hinweise auf die Mindestanforderungen einer Kandidatur nach §16 Absatz 2 der Fachschaftswahlordnung:

Eine Kandidatur muss mindestens enthalten:

1. Familienname(n) der kandidierenden Person
2. Vorname(n) der kandidierenden Person
3. Ladungsfähige Anschrift der kandidierenden Person
4. E-Mail-Adresse der kandidierenden Person
5. Matrikelnummer der kandidierenden Person
6. Bezeichnung der Wahl, für die die Kandidatur gelten soll
7. Unterschrift der kandidierenden Person

**Wahlberechtigt und wählbar** ist, wer

**bis Freitag, den 23 April 2021 bis 18:00 Uhr**

im Wählendenverzeichnis eingetragen ist. Das Wählendenverzeichnis wird aus der Matrikelliste der Universität mit dem Stand des Sommersemesters 2021 für den Kreis der Wahlberechtigten zur Fachschaft Biologie erstellt. Die Wahlberechtigung ist aus dem Studierendenausweis ersichtlich. Das wahlberechtigte Fach ist mit einem Sternsymbol (\*) gekennzeichnet.

Das **Wählendenverzeichnis** liegt in der Zeit

**vom 20. bis zum 23. April 2021**

im Büro der Fachschaft Biologie, Kirschallee 1, 53113 Bonn zur Einsicht aus. Die Öffnungszeiten werden in den wöchentlichen Fachschaftssitzungen festgelegt und über die Website veröffentlicht. Zusätzlich können Termine zur Einsicht des Wählendenverzeichnisses per Mail über [fsbio@uni-bonn.de](mailto:fsbio@uni-bonn.de) vereinbart werden.

**Einsprüche** gegen die Richtigkeit des Wählendenverzeichnisses können bei der Wahlleitung innerhalb der Auslegungsfrist, jedoch

**spätestens bis Freitag, den 23 April 2021 bis 18:00 Uhr,**

eingereicht werden.

Anträge auf **Briefwahl** müssen

**bis spätestens Freitag, den 23 April 2021 bis 18:00 Uhr,**

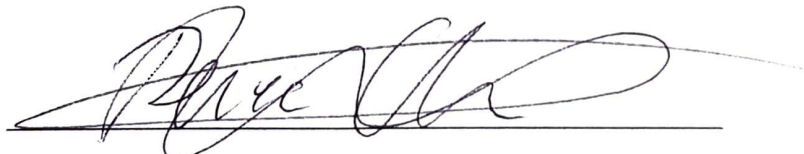
bei der Wahlleitung eingegangen sein.

## Wahlverfahren

Laut § 7 der Fachschaftswahlordnung:

- (1) Eine Fachschaft bildet einen Wahlkreis. Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme, die sie für eine kandidierende Person abgibt.
- (2) Gewählt sind die Personen mit den meisten Stimmen, die mindestens 1 Stimme erhalten haben.
- (3) Bei Stimmgleichheit entscheidet die Wahlleitung durch Los über die Reihenfolge.
- (4) Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, so wird der Sitz derjenigen kandidierenden Person zugeteilt, die nach dem Wahlergebnis unter den bisher nicht berücksichtigten Personen die meisten Stimmen, jedoch mindestens eine Stimme, hat. Ist die Liste dieser Personen erschöpft, so bleibt der Sitz unbesetzt.
- (5) Ist zu einem Zeitpunkt mindestens die Hälfte der Sitze des Organs unbesetzt, finden innerhalb der nach dieser Wahlordnung kürzestmöglichen Zeit Neuwahlen statt. Die Vorsitzende des Fachschaftsrats beruft dann unverzüglich eine Fachschaftsvollversammlung ein, auf der der Wahltermin festgelegt und ein Wahlausschuss gewählt wird.
- (6) Die Wahl erfolgt als Urnenwahl. Die Stimmabgabe durch Briefwahl ist nach den Regeln des § 18 der Fachschaftswahlordnung möglich.

Bonn, den 14. April 2021



(Unterschrift der Wahlleitung)

Anschrift der Wahlleitung:

**Renee Pollmanns,**  
Maximilianstr. 6  
53111 Bonn,

s6repoll@uni-bonn.de